

Sollen Protagonisten im Dokumentarfilm bezahlt werden?

6

Es sind oft Protagonisten, die im Mittelpunkt von Dokumentarfilmen stehen. Obwohl sie keine schauspielerischen Leistungen erbringen, nehmen sie durch persönlichen Einsatz am kreativen Prozess teil, manchmal während jahrelanger Dreharbeiten. Sollen Protagonisten für ihre Teilnahme am Film bezahlt werden? Filmschaffende und Experten diskutieren bei Visions du Réel die ethischen, praktischen und juristischen Aspekte dieser Frage (siehe Box). Wir haben schon einmal mit **Thomas Geiser**, Professor für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen und Filmkenner, über das Thema gesprochen sowie Statements von vier Filmschaffenden zu ihrer diesbezüglichen Praxis eingeholt. Während **Christian Frei** grundsätzlich keinen Lohn, sondern nur Unkostenbeiträge bezahlt und **Irène Loebell** wie **Kaveh Bakhtiari** eine Bezahlung eher für problematisch halten, vertritt **Fernand Melgar** in dieser laut ihm «tabuisierten Frage» eine etwas andere Position. Entschädigungen an seine Mitwirkenden will er zwar ebenfalls nicht als Lohn verstanden haben. Aber er bezahlt dennoch oft mehr als reine Unkostenbeiträge.

Laut **Laurent Steiert** vom Bundesamt für Kultur sind Entschädigungen von Protagonisten übrigens sehr selten und eher tief, nämlich geschätzte 500 bis max. 3'000 Franken. Es gebe jedoch keine Erhebungen dazu. Gemäss **Matthias Bürcher**, verantwortlich für die Standortförderung beim BAK, liegt der Anteil solcher Entschädigungen bei durchschnittlich 0.7% des Gesamtbudgets der mit FiSS geförderten Dokumentarfilme. Zum Thema des Podiums inspiriert hat nicht zuletzt **Lech Kowalski**, US-Regisseur und Gesprächsteilnehmer in Nyon. In seinem neuen Film «I Pay for Your Story» erzählen Obdachlose und verarmte Menschen aus seiner Heimatstadt Utica im Staat New York aus ihrem Leben. Kowalski hat dafür bezahlt – 15 Dollar pro Geschichte, erzählt in max. 15 Minuten. Laut dem Regisseur entspricht das dem Doppelten vom amerikanischen Mindestlohn.

Kathrin Halter

Christian Frei

«Ich habe bei «War Photographer» den Kriegsphotografen James Nachtwey mit 50% der US-Einnahmen beteiligt. Das war aber kein Lohn für ihn als Protagonisten, sondern für die Nutzung seiner Fotografien im Film. Ich bezahle grundsätzlich nie eine Abgeltung, nur Unkostenbeiträge. Protagonisten in einem Dokumentarfilm sollen ja auch nicht argumentieren können, dass der eventuelle kommerzielle Erfolg eines dokumentarischen Werks auf ihrer Leistung, ihrer Performance, beruht. Dann wären wir in Teufels Küche! Ein anderes Beispiel ist «Raving Iran» von Susanne Regina Meures. Der Erfolg dieses Films beruht nicht auf der «künstlerischen Leistung» der beiden DJs. Es ist ihre Geschichte und ihre verzweifelte Situation, die berührt.»

Irène Loebell

«Protagonisten dafür zu bezahlen, dass sie bei einem Dokumentarfilm mitmachen, finde ich problematisch und habe das – mit einer einzigen Ausnahme – auch noch nie getan. Die Frage «Bezahlen oder nicht» stelle ich mir aber bei jedem Filmprojekt neu und immer mit Blick auf die konkreten Protagonisten, um die es geht, und auf den Film, den ich machen möchte.

In dem einen Fall, wo ich ein Honorar bezahlt habe, wäre der Film anders nicht zustande gekommen. Nach einigem Abwägen kam ich zur Einschätzung, dass das Verhältnis zwischen der Protagonistin und mir durch diese «Kommerzialisierung» nicht auf eine Weise beeinflusst würde, die dem Film Schaden zufügen würde.

Weshalb willigt jemand ein, bei einem Film mitzumachen? Diese Motivation ist bei Dokumentarfilmen oft ein treibendes Element der Geschichte und es kann zu einem Problem für den Film werden, wenn der Umstand, damit Geld zu verdienen, ein wichtiger Teil dieser Motivation wird.

Wenn Protagonisten durch die Dreharbeiten jedoch Verdienstmöglichkeiten entgehen, dann sollten diese kompensiert werden, und dies erst recht, je grösser das ökonomische Gefälle zwischen den Filmschaffenden und ihren Protagonisten ist. Es ist nichts als fair, wenn zB. der Kollege, der im Kongo einen Film mit Strassenkindern dreht, diesen für ihre Teilnahme ungefähr den Betrag bezahlt, den sie während der Drehzeit mutmasslich mit Betteln verdient hätten.»

Fernand Melgar

«Ich weiss, dass es sich hier um eine sehr heikle Frage zum Dokumentarfilm handelt, ich habe auch schon mit meinen Kollegen und den Finanzierungsgremien darüber gesprochen, insbesondere auch über mögliche Entschädigungen.

In meiner Arbeit habe ich oft mit Menschen in prekären Situationen zu tun. Für mich ist es daher wichtig, über meine eigene Nase hinauszuschauen. Man wird bekanntlich nicht reich, wenn man in der Schweiz Dokumentarfilme macht, doch man kann damit seinen Lebensunterhalt verdienen. Erhält man genügend Geld von der öffentlichen Hand oder den Filmförderungsstellen, kann man die technische Crew nach dem gewerkschaftlich vereinbarten Tarif bezahlen, und auch die Gefilmten

Cinébulletin in Nyon – das Podium «Should the Protagonists of creative documentaries be paid?»

Partner: **SSA / Suissimage**

Mit **Stéphane Breton**, Regisseur; **Lech Kowalski**, Regisseur; **Franziska Reck**, Produzentin. Moderation: **Pascaline Sordet**, Cinébulletin. Sprache: Englisch. Eintritt gratis.

Montag, 24. April, 14:00 - 15:30,

Grande Salle de la Colombière, Nyon



«War Photographer» von Christian Frei. Der Kriegsphotograf James Nachtwey für die Nutzung seiner Fotografien im Film.

verdienen eine grosszügige Entschädigung. Ein Protagonist schenkt mir viel Zeit während eines ganzen Drehjahres – unbezahlte Zeit. Wenn der Film Einnahmen generiert, ist es ganz normal, diese zu teilen und die Protagonisten zu Partnern zu machen.

Bei «Vol Spécial», der mehrere gut dotierte Preise gewonnen hat, teilte ich die Einnahmen unter den 25 in Frambois Inhaftierten auf, die somit einen prozentualen Anteil dieser Preise, rund 3'000 Franken pro Person, erhielten. Ich überwies ihnen dieses Geld mit der Bemerkung, dass wir einen Preis gewonnen haben und sie Partner dieses Erfolgs sind.

Die Budgets sehen einen bestimmten Prozentsatz, zwischen 5 und 7 % des Gesamtbudgets, für Unvorhergesehenes vor. Somit hat man einen gewissen finanziellen Spielraum. Mit Hilfe dieser Beträge, die bis zu 25'000 Franken betragen können, versuche ich, die Menschen in einer prekären Lage während der Dreharbeiten zu entlasten.

In «L'abri» arbeitete ich mit der Gemeinschaft der Roma. Während der einjährigen Dreharbeiten entschädigte ich Mitwirkende, bezahlte das Essen oder die Gebühren für die Notunterkünfte, wobei ich stets ein Gleichgewicht zu wahren suchte. Man kann nicht einfach mit seiner Kamera dastehen und nichts tun. Ich habe auch Familien geholfen, nach Rumänien zurückzukehren, als ihre Lage in der



Nachtwey wurde an der Hälfte der US-Einnahmen beteiligt –

Schweiz zu schwierig wurde. Dabei habe ich gemerkt, dass Geldspenden ein Ungleichgewicht bewirken, weil die Betroffenen prahlen und bei der Höhe der Beträge übertreiben. In der Folge überwies ich das Geld an Wohltätigkeitsorganisationen, die sich selber um die Verteilung kümmerten.

Schon bei der ersten Kontaktaufnahme mit Protagonisten bin ich um Transparenz bemüht: Der Film wird sie nicht reich machen. Ich weise sie auch auf die Problematik der Bildrechte hin, die man im Zeitalter des Internets nicht mehr kontrollieren kann. Ab und zu unterzeichne ich eine Vereinbarung, die ihnen bis zum Ende der Dreharbeiten die Kontrolle über ihr Bild gewährt, damit sie sich nicht als Labormäuse vorkommen. Was das Geld betrifft, so sage ich ihnen ganz klar: Ich bezahle keinen Lohn. Sie machen mit, falls Sie Lust dazu haben und Ihre Geschichte erzählen möchten.» (pso)

Kaveh Bakhtiari

«Ich glaube, die Begriffe «Austausch», «Engagement» und «Authentizität» sind ein guter Barometer. Die Zeit, die ich mit diesen Menschen verbrachte, und der ganze Einsatz beim Entstehen von «L'Escale», sind nicht wirklich bezifferbar. Geld erhält hier eine andere Bedeutung. Der Film hat einigen von ihnen erlaubt, ihr Leben dauerhaft zu verändern.

Es ist schwer zu sagen, in welchen Situationen Beiträge angebracht sein können, alles hängt vom ersten Kontakt ab, der zwischen dem Regisseur und dem Protagonisten entsteht.

Ich glaube, eine Vergütung lässt die Gefahr aufkommen, dass die Leute uns das erzählen, was wir hören wollen, und sie das tun, was wir von ihnen erwarten. Es stellt sich das Problem der «verlorenen Authentizität». Sehr wichtig ist: eine finanzielle Entschädigung darf niemals der Anreiz fürs Mitwirken sein, sie sollte erst später zur Sprache kommen (wenn überhaupt, und nur in wirklich gerechtfertigten Fällen). Eine Person muss in erster Linie ein eigenes Interesse haben, im Film mitzumachen. Es liegt am Regisseur, dieses Interesse nötigenfalls zu wecken, aber nicht mit Geld. Denn dann wird es auf allen Ebenen schwierig – auch in Bezug auf das Verhältnis der Filmemacher zu den Protagonisten. Stellen Sie sich vor, ein Regisseur würde sagen: «Für wie viel Geld würdest du das vor der Kamera sagen, was du anfänglich nicht sagen wolltest?» Authentizität ist nicht verhandelbar.» (pso)

- Originaltexte **Deutsch:** I. Loebell, Ch. Frei
- Originaltexte **Französisch:** K. Bakhtiari, F. Melgar



Schauplatz Südafrika: «Life in Progress» von Irène Loebell



Schauplatz Westschweiz: «L'abri» von Fernand Melgar



Schauplatz Griechenland: «L'escal» von Kaveh Bakhtiari

Casting und Fitting Studio

beni.ch
 Heinrichstr. 177 8005 Zürich
 beni@beni.ch | 044 271 20 77

Preise für Studiobenützung		
halber Tag	CHF	300.-
ganzer Tag	CHF	400.-
7 Tage	CHF	2'000.-
alle Preise exkl. MWST		

«Die Frage ist, ob ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht»

Thomas Geiser, Rechtsprofessor und Filmkenner, über die Bezahlung von Protagonisten, weshalb der Persönlichkeitsschutz im Dokumentarfilm zum Problem werden kann und was man sonst noch beachten sollte.

Das Gespräch führte **Kathrin Halter**

Was halten Sie von einer Bezahlung von Protagonisten im Dokumentarfilm? Diese tragen schliesslich Wesentliches bei.

Es gibt zwei Aspekte: Zum einen erbringen Protagonisten Leistungen, indem sie im Film auftreten, Zeit aufwenden, manchmal auch Material zusammentragen und so weiter. Da kann es sinnvoll sein, diese Leistungen zu entgelten. Der zweite Aspekt betrifft den eher seltenen Fall, dass ein Film zum grossen Erfolg wird. Da kann man sich fragen, ob der Protagonist nicht am Gewinn beteiligt werden müsste.

Das Schulbeispiel dazu ist «Être et avoir» (2002) von Nicolas Philibert über eine französische Dorfschule. Philibert wurde von seinem Protagonisten, dem Dorflehrer Georges Lopez, wegen «Diebstahl geistigen Eigentums» und «Verletzung des Rechts am eigenen Bild» auf über 300'000 Euro Schadenersatz verklagt...

... und hat vor Gericht verloren. Sinnvollerweise regelt man allfällige Gewinnbeteiligungen im Voraus. Das würde ich empfehlen.

Was spricht gegen eine Bezahlung von Protagonisten?

Die Frage ist, ob genügend Distanz gewahrt wird oder ob ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Das hängt aber nicht unbedingt vom Geld ab! Ein Abhängigkeitsverhältnis kann auch dann entstehen, wenn Protagonisten aus irgendeinem Grund ein grosses Interesse daran haben, dass ein Film zustandekommt, weil ihnen dies unter Umständen nützt. Oder es besteht die Gefahr, dass sich Protagonisten vor der Kamera so verhalten, wie das scheinbar von ihnen erwartet wird. Das kann zu einer Verfälschung führen oder einer Scheinwirklichkeit.

Und wenn Protagonisten in einer Notsituation sind, gerade wenn in Ländern mit grosser Armut gedreht wird? Filmschaffende können da auch in Gewissenskonflikte gelangen.

Das kann ich bestens nachvollziehen. Natürlich könnte das ein Argument dafür sein, zu bezahlen, das kann ich mir ohne weiteres vorstellen.



Thomas Geiser

Statt zu bezahlen kann man Protagonisten in Not auch anders unterstützen, durch Naturalien etwa oder juristische Beratung, wie das immer wieder vorkommt. Was halten Sie davon?

Genau, es muss ja nicht in Form von Geld geschehen. Auch Kost und Logis während der Teilnahme am Film, die Vermittlung von Rechtsbeistand oder einer medizinischen Hilfe kann hilfreich sein. Es gibt auch immer wieder Filme, die eine Veränderung beim Verhalten der Politik oder einer Behörde bewirken und damit eine sehr grosse Hilfe sein können.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem: Wenn die Teilnahme am Film Kosten im weitesten Sinne verursacht. Zum Beispiel durch die investierte Zeit, die für Erwerbsarbeit wegfällt. Da bestehen sehr gute Gründe für eine

Bezahlung. Also so genannte Opportunitätskosten durch entgangenen Verdienst.

Im Film von Lech Kowalski, «I Pay for Your Story», bezahlt der Regisseur verarmten oder obdachlosen Menschen von Utica, einer niedergekommenen Stadt im Nordosten der USA 15 Dollar, wenn Sie vor der Kamera ihre Geschichte erzählen. Was halten Sie davon?

Es ist wenigstens ehrlich; allerdings kenne ich den Film nicht. Ein Problem besteht hier vielmehr darin, dass Leute teils völlig hemmungslos sind beim Preisgeben intimster Dinge. Und das ist nicht eine Folge von Bezahlung. Es gibt Menschen, die so darauf erpicht sind, am Fernsehen gezeigt zu werden, dass sie sich kaum überlegen, was

Es besteht die Gefahr, dass sich bezahlte Protagonisten vor der Kamera so verhalten, wie das scheinbar von ihnen erwartet wird. Das kann zu einer Verfälschung führen oder einer Scheinwirklichkeit.

Thomas Geiser

dies bedeuten kann. Eine Ausnutzung von Naivität ist leider häufig.

Ein anderer Fall sind Filmporträts bekannter Künstler oder öffentlicher Figuren. Da könnte es auch Forderungen geben – obwohl Filme oft auch Renommee bedeuten, ein Werk gar aufwerten können.

Ja, natürlich. Was die Abgeltung betrifft: das muss man im Voraus regeln. Im Nachhinein kann man keine Forderungen stellen. In der Regel wird vermutlich nichts verlangt, es gibt aber gewiss solche Fälle. Wollte man einen Dokumentarfilm über Roger Federer machen, müsste man vermutlich bezahlen, weil er kaum ein Interesse an einem solchen Film haben dürfte.

Was müsste man bei einer Bezahlung noch beachten?

Die Form der Bezahlung, sobald es mehr ist als ein Unkostenbeitrag: Handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Salär mit AHV-Abgaben, Lohnausweis und so weiter? Dann die Frage, wie das Salär ausgestaltet ist, als Auftrag oder gar als Arbeitsvertrag. Und was geschähe dann im Krankheitsfall?

... oder wenn Protagonisten plötzlich die Lust verlieren, mitzumachen? Zieht ein Vertrag eine Verpflichtung mit sich?

Es kommt eben drauf an, was man vereinbart. Eine Verpflichtung, bis am Schluss dabeizubleiben, kann man nicht durchsetzen, weil das dem Persönlichkeitsaspekt widerspricht. Es muss die Möglichkeit geben, auszusteigen.

Gibt es auch im Film ein Recht am eigenen Bild?

Das gilt für Deutschland. In der Schweiz gibt es den Persönlichkeitsschutz, wie er im Zivilrecht festgelegt ist. Dieser ist an sich umfassend, er betrifft die Lebensgeschichte, das eigene Bild und die eigene Stimme. Dies kann zu einem grossen Problem werden für Dokumentarfilmer: Selbstverständlich ist ein Film nur mit Einwilligung möglich; nach herrschender Lehre, der ich auch angehöre, kann diese zudem jederzeit zurückgezogen werden.

Sollte man nicht einen Zeitpunkt festlegen, ab dem ein Rückzug nicht mehr möglich ist?

Es ist denkbar, dass ein Film mit Einverständnis fertiggestellt wird – und bei der öffentlichen Präsentation derartige Publikumsreaktionen hervorruft, dass das für den Betroffenen katastrophal wird. Da muss es die Möglichkeit geben, Stopp zu rufen. Aber das sind Extremfälle. Und man kann dem im Vorfeld entgegenwirken.

Was sollte man sonst noch bedenken?

Das Umfeld der Protagonisten. Äusserungen über die Familie können unter Umständen problematisch sein. Das Umfeld ist oft viel prozessfreudiger als die Protagonisten selber. Gewiss ist es sinnvoll, rechtzeitig auf die Leute zuzugehen. Das gilt im übrigen auch bei Spielfilmen über historische Begebenheiten oder Personen. So lassen sich Probleme oft im Voraus vermeiden. Wobei viele Filmschaffende ein Problem damit haben – das ist «mein Film», heisst es dann.

Und wenn Dargestellte psychisch labil sind?

Dann wird es ganz heikel. Da kommt die Frage auf, ob jemand, der psychisch labil ist, überhaupt die Einwilligung geben kann. Diese Frage stellte sich ja beim Dokumentarfilm «Meine Schwester Maria» von Maximilian Schell, da die Protagonistin, die Schauspielerin Maria Schell, gewissermassen weggetreten war und in einer Traumwelt lebte. Da hat der Bund aus Persönlichkeitsschutz-Gründen Fördermittel verweigert. Bekanntlich kam der Film dann trotzdem zustande.

Was wird bei Filmen rechtlich gesehen sonst noch tangiert ausser dem Persönlichkeitsschutz?

Das Urheberrecht natürlich von Musik, Kunst oder auch das Recht an Markenprodukten, wozu man die Rechte braucht. Aber alles ist eine Frage des Aushandelns. Anwaltliche Gutachten einzuziehen gehören für Produzenten zum Normalfall.

Kosten können auch zu einem Mittel werden, Aufnahmen zu blockieren. Was kann man dagegen tun?

Man kann unter Umständen öffentliches Interesse ins Spiel bringen. Eine andere Frage ist, wann Sie ohne Einwilligung filmen können, bei Demonstrationen mit Polizeieinsatz zum Beispiel. Da wird es allerdings heikel, weil Sie als einzigen Rechtfertigungsgrund das öffentliche Interesse vorweisen können. Auch ein Unfall kann von öffentlichem Interesse sein. Wobei man darüber streiten kann, worin dieses genau besteht.

Braucht es einen juristischen Leitfaden?

Das ist nicht möglich. Wer sollte denn einen solchen Leitfaden machen, und wie sollte er sich legitimieren? Es gibt eben keine einheitliche Praxis. Eine Auflistung der rechtlichen Fragen, auf die man schon im Voraus achten sollte, auch zur Frage der Bezahlung, fände ich hingegen sinnvoll.

► Originaltext: **Deutsch**